

Karl-Franzens-Universität Graz

Der Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner
walter.hoeflechner@kfunigraz.ac.at
A-8010 Graz, Universitätsplatz 3
Tel. 0316/380-8002, Fax -9700

Ausschreibung von Professor(inn)en-Stellen

Am Institut für Archäologie der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz wird die

*Stelle einer Professorin bzw. eines Professors
in einem unbefristeten Dienstverhältnis gem. § 49f (2) Vertragsbedienstetengesetz 1948
(in der derzeit geltenden Fassung) im Sinne des § 21 Universitäts-Organisationsgesetz 1993
für Archäologie*

ausgeschrieben; diese neue Stelle soll zum 1. März 2004 besetzt werden.

Das „Institut für Klassische Archäologie“ ist 1999 in „Institut für Archäologie“ umbenannt worden, welche neue Zielsetzung des Instituts auch in den Fakultätsprofilierungsbeschluss der Fakultät vom November 2001 eingebracht worden ist. Diese Profilierung der Fakultät orientiert sich stärker als bislang auch an den Bedürfnissen der Region des Ostalpenraumes bzw. des europäischen Südostens. Für die Archäologie resultierte daraus, dass sie neben dem Studienzweig „Klassische Archäologie“ im Zweiten Studienabschnitt einen Studienzweig „Provinzialrömische Archäologie / Archäologie des Ostalpenraums“ eröffnete (der Studienplan ist unter <http://www.uni-graz.at/zvwww/studplan/sparchaeologie.html> einzusehen) und dass anders als zuvor den aktuellen Methoden der Feldforschung in der Archäologie (nicht nur der Frühzeit, sondern auch bis in das Mittelalter hinein) gegenüber der bisher dominierenden klassisch kunstbetrachtenden Archäologie mehr Gewicht beigemessen wird, ohne dass deshalb die klassische Betrachtungsweise aufgegeben werden soll, die als constituens der Archäologie und auch für die Kunstgeschichte unabdingbar ist – die Bewerberin bzw. der Bewerber muß deshalb einen Schwerpunkt in der provinzialrömischen Archäologie des Ostalpenraumes und der angrenzenden Gebiete Südosteuropas zwischen mittlerer Donau und Adria aufweisen und durch ihre bzw. seine Kompetenz sicherstellen, dass die Archäologie in ihrer ganzen Breite vertreten wird. Die Neuorientierung geschieht auch im Interesse des Landes Steiermark und seiner Nachbarn und erfolgt im Einvernehmen mit den Geisteswissenschaftlichen Fakultäten in Wien und in Innsbruck; dem in der Neuorientierung zum Ausdruck kommenden regionalen Bezug entspricht auch, dass die Fakultät gleichzeitig um die Besetzung einer Professur für Regionalgeschichte bemüht ist. Die Neuorientierung in der sukzessiven Organisierung der erforderlichen Breite in der Vertretung des Faches mit Hilfe weiterer Kräfte in Zukunft zu realisieren, wird die wesentliche Aufgabe der neuen Professorin bzw. des neuen Professors in den kommenden Jahren sein.

Das Institut verfügt derzeit über dreieinhalb AssistentInnen-Planstellen (derzeit besetzt mit Frau Univ.-Prof. Dr. Gerda Schwarz, Herrn Univ.-Prof. Dr. Erwin Pochmarski, Herrn Mag. Dr. Manfred Lehner und Frau Mag. Dr. Gabriele Koiner).

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird gem. § 49f (3) VBG erwartet, dass sie das folgende Anforderungsprofil erfüllen:

- 1. Sie müssen über eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,*

2. über hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach verfügen (diese wird durch eine entsprechende Habilitation oder eine gleichzuwertende wissenschaftliche Leistung nachgewiesen),
3. die Lehre nach Maßgabe der einschlägigen Studienvorschriften in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts – einschließlich der Prüfungstätigkeit wie der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen – versehen und sich an der autonomen akademischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen beteiligen,
4. die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung,
5. die Qualifikation zur Führungskraft,
6. facheinschlägige Auslandserfahrung
7. und facheinschlägige außeruniversitäre Praxis besitzen, soweit letztere in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird weiters erwartet, dass sie im Rahmen der Bewerbung ein Papier vorlegen, in dem die Vorstellungen bezüglich der Wahrnehmung der Professur erläutert werden und insbesondere dargestellt wird, welches in der internationalen Diskussion relevanten thematischen Felder des Faches schwerpunktmäßig mittel- und längerfristig erforscht werden würden. Ziel ist, dass die Fakultät auch durch die neue Professorin bzw. den neuen Professor zusätzliches Profil gewinnt, das einer anspruchsvollen Forschungsevaluierung erfolgreich standhält.

Von der künftigen Professorin bzw. dem künftigen Professor wird weiters mit Gewissheit erwartet, dass sie bzw. er den dauernden Wohnsitz in Graz oder in dessen nächster Umgebung nimmt und ihre bzw. seine Pflichten im Sinne des § 49h VBG persönlich und in Präsenz erfüllt.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden gem. § 6 (3) des Frauenförderungsplans bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden, was natürlich zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens führen würde. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung würden in diesem Falle bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Verzeichnisses der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen und Papier bezüglich der Forschungsvorhaben) bis **23. Mai 2003** (Datum des Poststempels) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Walter Höflechner
Dekan